

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2025; Stand: 30.06.2025

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	29.07.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Nachdem der Start in das Haushaltsjahr 2025 aus finanzieller Sicht sehr schwierig war, möchten wir mit diesem Finanzzwischenbericht über den Haushaltsverlauf zum Stichtag 30.6.2025 informieren.

Wie in den letzten Jahren werden die Planzahlen mit den aktuell vorliegenden Finanzdaten verglichen und es wird eine Prognose für das restliche Haushaltsjahr abgegeben.

Auf Basis der aktuellen Zahlen und den umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung der Rahmendaten zur Jahresmitte, kann davon ausgegangen werden, dass sich der Haushalt zum Jahresende hin planmäßig entwickelt, gegebenenfalls sogar etwas positiver.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis

III. Begründung

1. Rechnungsergebnis 2024

Zum Rechnungsergebnis 2024 kann aus jetziger Sicht tendenziell festgehalten werden, dass sich das Ergebnis gegenüber der Planung positiver darstellt.

Leider können noch keine Details genannt werden, da die Aufarbeitung der zurückliegenden Jahresabschlüsse aktuell sehr viel Personal bindet. Allerdings können für eine der nächsten Sitzungen die ersten beiden Abschlüsse für den Kernhaushalt der Stadt Besigheim in Aussicht gestellt werden.

2. Erläuterungen zum Haushaltsverlauf 2025 (siehe auch Anlage 1)

Ergebnishaushalt

Erträge

- Grundsteuer A und B

Sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B liegen die aktuellen Zahlen leicht über den Erwartungen. Somit kann hier mit einem leichten Plus gerechnet werden.

- Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer zeigt sich in diesem Jahr etwas gegensätzlich. Nachdem in den Hochrechnungen zur Haushaltsplanung noch mit rund 6,8 Mio. Euro geplant werden konnte, reduzierten sich die Sollstellungen für das Jahr 2025 um rund 250.000 Euro.

Durch Nachzahlungen für das Jahr 2023 mit aktuell ca. 550.000 Euro, kann der ursprüngliche Ansatz für die Gewerbesteuer sogar um knapp 300.000 Euro übertroffen werden. Die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte bleibt abzuwarten.

- Erträge aus dem Finanzausgleich

Die Erträge aus dem Einkommensteueranteil bleiben nach den ersten beiden Teilbetragsbescheiden für 2025 auf dem geplanten Niveau und weichen nur marginal vom Planansatz ab .

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer landet aktuell punktgenau auf der Prognose im Rahmen der Haushaltsplanung.

Der Familienleistungsausgleich verzeichnet zum 1. Halbjahr ein leichtes Plus.

Auf der Grundlage des vorliegenden Bescheides für die Schlüsselzuweisungen können wir mit Mehrerträgen rechnen, in der Hoffnung dass die Rahmendaten so bleiben.

Diese positive Entwicklung relativiert sich schnell wieder durch die Zahlen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (KiTa Zuwendungen vom Land und Sachkostenbeiträge für die Schulen). Diese entwickeln sich ungefähr in dem Umfang unter den Planzahlen wie die Schlüsselzuweisungen sich positiv entwickeln.

- Sonstige Steuern und Ertragspositionen

Die Vergnügungssteuer lässt sich noch nicht exakt einordnen, weil die Abrechnung für das zweite Quartal noch nicht komplett abgeschlossen ist. Allerdings zeigt sich ein Rückgang. Hier muss beobachtet werden, wie sich dies in Summe auswirken wird.

Bei der Hundesteuer entwickeln sich die Veranlagungen leicht unter dem geplanten Ansatz.

Die steuerähnlichen Erträge können nicht in dem Umfang erwirtschaftet werden, da die geplante Tourismusabgabe nicht eingeführt wird.

Alle sonstigen Positionen haben in aktuellen Auswertungen keine 100-prozentige Aussagekraft, weil diese häufig bereits für das ganze Jahr veranlagt sind oder Abrechnungen z.B. komplett erst im zweiten Halbjahr erfolgen. Die ertragsseitigen Entwicklungen sind im Laufe des Jahres weiter zu beobachten, sollten in der Gesamtbetrachtung aber nach heutigem Stand nur in unproblematischem Umfang abweichen. Die Abweichungen gleichen sich größtenteils gegenseitig aus.

- Fazit Ergebnishaushalt

Zum 30.6. vorliegende Zahlen lassen auf ein besseres Ergebnis hoffen als in der Planung noch erwartet. Allerdings muss die Veränderung der Aufwandsseite hier gegengerechnet werden.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden nach derzeitigem Stand über den Planansätzen abgerechnet. Dies hat vielschichtige Gründe. Insbesondere waren tarifliche Änderungen noch nicht vollumfänglich berücksichtigt. Sonstige übliche Abweichungen gegenüber der Planung tragen ebenso zu der Abweichung bei.

Sämtliche Einsparmöglichkeiten aus den Beratungen zur Haushaltsentlastung wurden umgesetzt. Die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten, Stellen in der Kernzeitenbetreuung und die vorläufige Nichtbesetzung frei gewordener Stellen tragen zur Entlastung bei, waren aber größtenteils bereits in den Planansätzen enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Bereich der Aufwendungen entwickelt sich nach aktuellen Prognosen planmäßig. Es bleibt im zweiten Halbjahr die Aufgabe, sich in allen Bereichen weiterhin so konsequent an den Planzahlen entlang zu orientieren. Große Abweichungen sind dann nicht zu erwarten.

- Abschreibungen

Durch die lückenlose Erfassung aller Vermögensgegenstände können die Abschreibungen im Zuge der Haushaltsplanerstellung sehr genau vorausberechnet werden. Lediglich die Inbetriebnahme (z.B. Friedrich-Schelling-Schule) bzw. der Anschaffungszeitpunkt von Investitionsgütern kann dabei zu einer Verschiebung führen. Momentan gehen wir von einer Unterschreitung der Planansätze aus, was den Ergebnishaushalt entsprechend, wenn auch nur leicht, entlastet.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen haben sich bis Jahresanfang stetig nach oben entwickelt. Im Laufe des Jahres wurden die Konditionen für Kredite wieder etwas günstiger. Zur Mitte des Jahres wurde ein Teil der Kreditermächtigung in Anspruch und der Kredit aufgenommen. In der Planung waren diese Zinsen erst etwas später und niedriger eingeplant.

- Gewerbesteuerumlage, den Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage und Regionalumlage

Im Aufwandsbereich der Umlagen wird bei der Gewerbesteuerumlage ein höherer Betrag zur Abrechnung kommen als geplant. Grund ist das höhere Gewerbesteueraufkommen durch die weiter oben beschriebenen Nachzahlungen. Darüber hinaus zeigt allerdings die Nachberechnung der restlichen Umlagen eine eher positive Entwicklung gegenüber der Annahmen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung.

Deshalb kann in diesen Aufwandspositionen mit einer Verbesserung von rund 150.000 Euro gerechnet werden.

- Sonstige Transferaufwendungen

Hier schlagen zum größten Teil die Aufwendungen im Bereich der KiTa-Beteiligung in privater und kirchlicher Trägerschaft zu Buche. Leider ergeben sich für die Vorjahre Nachzahlungen in sehr hohem Umfang. In Summe ist mit einer Verschlechterung von knapp 700.000 Euro gegenüber der Planansätze zu rechnen.

- Sonstige Aufwandsarten

Die nicht explizit erläuterten Aufwandsbereiche bewegen sich zum aktuellen Stand alle innerhalb der Planansätze. Mehraufwendungen decken sich mit Einsparungen oder Mehrerträgen in anderen Bereichen, sodass es bislang zu keinen auffälligen Abweichungen kam.

- Fazit Aufwendungen

Insgesamt kann man bei den Aufwendungen festhalten, dass sich die Abweichungen größtenteils gegenseitig ausgleichen. Lediglich der Bereich der Transferaufwendungen zieht das Ergebnis deutlich nach unten und trägt so zu einer Erhöhung der Aufwendungen bei.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt aktuell ein um ca. 55.000 Euro verbessertes Ergebnis gegenüber der Planung aus. Die Entwicklung im Ergebnishaushalt muss weiter intensiv beobachtet werden. Wenn die Hochrechnungen und die Zahlen sich weiterhin so entwickeln, wird das geplante Ergebnis erreicht werden.

Positiv auf das Gesamtergebnis wirkt sich in diesem Jahr der Verkauf der Weinstraße 3 aus. Hier kann ein außerordentlicher Ertrag von rund 617.000 Euro verbucht werden.

Finanzhaushalt

Die Entwicklung der Zahlen im Ergebnishaushalt verändern den Zahlungsmittelüberschuss gegenüber der Planung nur leicht.

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts entwickeln sich größtenteils alle planmäßig. Den Finanzhaushalt bestimmen nach wie vor wenige, dafür aber umso kostenintensivere Projekte.

In diesem Jahr konnte das Gebäude Weinstraße 3 nun veräußert werden. Der Kaufpreis war entsprechend im Finanzhaushalt bereits berücksichtigt.

Der Neubau an der Friedrich-Schelling-Schule ist noch immer das größte Projekt im Finanzhaushalt. Die geplanten Baukosten entwickeln sich aktuell auch entsprechend der Planung und werden wie vorgesehen in diesem Jahr zum Tragen kommen.

Die weitere kostenintensive Neubaumaßnahme ist die KiTa im Ingersheimer Feld. Auch hier kann zum aktuellen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass die geplanten Mittel wie vorgesehen abgerufen werden.

Die Sommersporthalle kommt im Rahmen der Planzahlen zur Abrechnung und die neue Brücke am Neckarhang sollte ebenfalls die vorgesehenen Kostenschätzung einhalten. Somit ist nicht davon auszugehen, dass diese Maßnahmen überplanmäßig abgerechnet werden.

Alle angesprochenen Punkte wirken sich unmittelbar auf die geplante Kreditaufnahme mit rund 10 Millionen Euro aus. Zur Mitte des Jahres wurden bereits 6 Millionen der Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Je nach Verlauf der Baumaßnahmen wird diese bis zum Ende des Jahres weiter ausgeschöpft. Sollte sich der Finanzmittelbedarf durch Verschiebungen in der Abrechnung von Bauleistungen zum Ende des Jahres hin reduzieren, wird die Kreditermächtigung in das Folgejahr übertragen.

3. Fazit

Insgesamt kann man von einem planmäßigen Haushaltsverlauf sprechen. Natürlich gibt es die eine oder andere Verschiebung, allerdings gleichen sich diese in Summe größtenteils wieder aus.

Sollten keine unvorhergesehenen Ereignisse oder Veränderungen im zweiten Halbjahr eintreten, wird das Jahr 2025 wie geplant zum Abschluss kommen. Die Entwicklung wird in einem weiteren Finanzzwischenbericht im November aufgezeigt.

Einsparungen und Verbesserungspotentiale aus der Haushaltskonsolidierungsrunde wurden weitestgehend bei der Haushaltsplanerstellung bereits berücksichtigt.

Anpassungen bei den Gebühren der Musikschule, Kernzeit und Kindergartenwesen, Friedhofgebühren sowie der Nutzungsentgelte für die Unterbringung von hilfebedürftigen Personen sind ebenso bereits in die Planung eingeflossen und zeigen in der Hochrechnung den gewünschten Erfolg. Die Aufarbeitung weiterer Bereiche und deren strukturelle Untersuchung haben wie vermutet weiteres Einsparpotential gezeigt. Dies wird allerdings aus verschiedenen Gründen erst ab dem kommenden Haushaltsjahr Wirkung zeigen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

- keine -

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Bericht wird auf die finanziellen Auswirkungen im Einzelnen eingegangen.